

Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

Herrn
Werner Ernst
Jahnstraße 28
86415 Mering

Herr OStA (HAL) Heidenreich
Telefon: 089/5597-4826
Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	Ost Datum
	120 Js 164428/18	10.07.2018

Strafanzeige gegen Willi Johannes Kainz
wegen Rechtsbeugung

Sehr geehrter Herr Ernst,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 09.07.2018 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Werner Ernst vom 11.06.2018 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen. Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sind nicht ersichtlich. Der Tatbestand der Rechtsbeugung erfasst nach ständiger Rechtsprechung nicht jede unrichtige - auch nicht jede unverträgliche - Rechtsverletzung; sondern setzt einen elementaren Verstoß gegen die Rechtspflege voraus.

Hausanschrift
Linprunstr. 25
80335 München

Haltestelle
Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten
Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/5597-07
Telefax: 089/5597-4131

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heidenreich
Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.